

# HEIMAT KALENDER 2019



EIFELKREIS BITBURG-PRÜM

# Bollendorf – Luxemburg – Greimerath – Auschwitz – New York. Aus dem Leben des Daniel Levy

von Wolfgang Schmitt-Kölzer, Wittlich

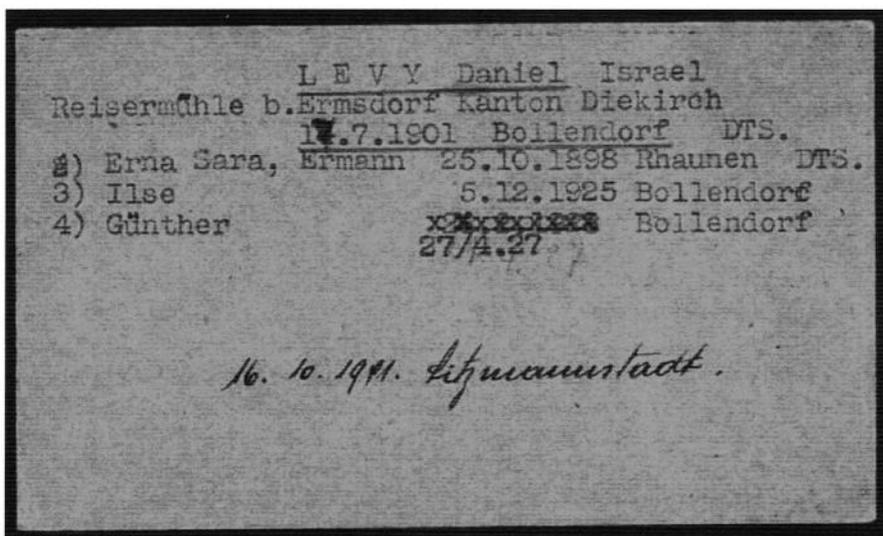
Am 27. Januar 2018, dem Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, fand im TRIFOLION Echternach ein Konzert zum Internationalen Holocaust Gedenktag statt. Dieses Konzert bildete den Auftakt zu einer besonderen Veranstaltungsreihe in Echternach – dem Judeum Epternacum. Im Rahmen verschiedener kultureller Aktivitäten – Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen – gedachte Echternach den Opfern des Nationalsozialismus und sensibilisierte

zugleich die zukünftigen Generationen für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Im Rahmen einer Buchvorstellung beleuchtete der Verfasser die Biografien jüdischer Zwangsarbeiter aus dem Echternacher Raum, die im Jahre 1941 beim Bau der „Reichsautobahn“ in der Eifel bei Wittlich eingesetzt waren. Einige von diesen waren in den 1930er Jahren aus Bollendorf, Irrel und dem Raum Bitburg nach Luxemburg emigriert bzw. geflüchtet.<sup>1</sup>



Daniel und Erna Levy, Anmeldung in Ermsdorf am 13. März 1938.

Fotos: ANLux, J-PEt Nr. 309925



Kartei-Karte der Gestapo Luxemburg, 0.1 / 91929850 / ITS Digital Archive, Bad Arolsen.

Im Sinne des grenzüberschreitenden Gedenkens soll exemplarisch an den im Jahre 1901 in Bollendorf geborenen Daniel Levy erinnert werden, der im Alter von 36 Jahren mit seiner Familie nach Luxemburg emigrierte. Seine Eltern waren der jüdische „Handelsmann“ Leopold Levy und die katholische Helmina Sender, beide aus Bollendorf. Daniel hatte fünf Geschwister, besuchte die Volksschule und ein halbes Jahr die Handelsschule Scheuer in Trier. Der aus Luxemburg stammende Leiter der Schule, Louis Scheuer, war Jude. In Trier wird er zurzeit als künstlerisches Allroundtalent (Autor, Regisseur, Komponist und Schauspieler) wiederentdeckt. 1924 machte sich Daniel Levy als Viehhändler selbständig und heiratete im selben Jahr die in Rhaunen/Hunsrück geborene Erna Ermann. Ende 1925 wurde Tochter Ilse, Anfang 1928 Sohn Günther geboren.<sup>2</sup>

Die im Jahre 1933 einsetzenden Unterdrückungsmaßnahmen der Nazis hatten nicht nur das Ziel, den jüdischen Men-

schen ihrer Menschen- und Bürgerrechte zu berauben, sondern auch, sie wirtschaftlich zu ruinieren. Im Rahmen des Entschädigungsverfahrens nach dem Zweiten Weltkrieg führte Daniel Levy in einer „Eidesstattlichen Erklärung“ aus:

„Meine Familie, Erna meine Frau, Ilse meine Tochter, mein Sohn Günther und ich sind am 11. März 1938 von Bollendorf, Kreis Bitburg nach Reisermühle, Kreis Diekirch, Luxemburg, ausgewandert. Im September 1937 wurde mir die Handelserlaubnis entzogen, und dadurch hatten wir keine Lebensmöglichkeit mehr. Ende des Jahres 1937 verkaufte ich mein selbst gebautes Haus mit Stallung an Johann Plein im Bollendorf zum Preise für Mark 9500. Der notarielle Akt wurde in Bitburg durch Herrn Justizrat Dr. Wolf vollzogen. Nach Fertigstellung des Aktes bezahlte Herr Plein mir den Betrag von Mark 9500 in bar und ich brachte dieses Geld nach Trier zur Dresdener Bank. Die Dresdener Bank gab mir über Mark 9500 eine be-

*stätigte Quittung, welche ich am gleichen Tag in Bollendorf an Herrn Zoll-einnehmer Brand, Zollamt Bollendorf, abgeben musste. In meinem neuen Hause bis zu meiner Gewerbeentziehung im Jahre 1937 war eine vollständige Hauseinrichtung an Möbel, Wäsche, Essservice, Porzellan, Silberbestecke, vorhanden. Da ich das Geld vom verkauften Haus und mein bares Geschäftsgeld nicht mehr transferieren konnte, ausser jede Person erhielt 50 Mark, welche damals die Dresdener Bank mir in Luxemburgische Franken als Devisen auszahlte, mußten wir die Gelder in Möbel, Wäsche, Essservice, Kleider, Schuhe, Mäntel, Brillantringe, Uhren und Silberbestecke anlegen. Für jeden gekauften Artikel erhielt ich eine Quittung. Am 11. März 1938 erhielt ich von den Gebrüder Mallmann, Spediteur aus Trier, zwei Möbelwagen, welche mein Hab und Gut aus Bollendorf, Kreis Bitburg, nach Reiserhmühle, Kreis Diekirch Luxemburg brachten. Beim Einpacken in die Möbelwagen waren zwei Zollbeamte zugegen, nach Fertigstellung des Einpackens mußte ich sämtliche Quittungen des verausgabten gesamten Geldes an das Zollamt in Bollendorf an Herrn Zolleinnehmer Brand vorlegen. Nach Prüfung aller Quittungen ergab sich meine korrekte Haltung und Herr Zolleinnehmer Brand gab die Auswanderung der zwei Möbelwagen mit Inhalt von Bollendorf Deutschland nach Reiserhmühle Luxemburg frei.“<sup>3</sup>*

Dass die Familie nach Reiserhmühle, Teil der Gemeinde Ermsdorf, emigrierte, hatte damit zu tun, dass die Schwester von Daniel Levys Frau im benachbarten Ort Medernach wohnte. Henriette war mit dem Luxemburger Léon Herz verheiratet. Auch sie hatten zwei Kin-

der. Die Herzens unterstützten die Pläne der Familie Levy, die in Bollendorf keine Lebensgrundlage mehr hatte, tatkräftig. Ende Juli 1937 erklärte Léon Herz gegenüber der luxemburgischen Ausländerbehörde, er habe zusammen mit Daniel Levy das Elternhaus und die „Viehparke“ von Urbain Lambert auf der Reiserhmühle gemietet, vorbehaltlich der Einreisebewilligung für die Familie Levy. Auf Grund einer positiven Stellungnahme von Lambert, von Beruf Müller und Bürgermeister von Reiserhmühle, erklärte die Gendarmerie in Diekirch, sie habe keine Bedenken gegen eine Ansiedlung der Levys in Luxemburg. Dennoch lehnte die luxemburgische Generalstaatsanwaltschaft in einem Schreiben an den Bitburger Landrat vom 18. September 1937 einen Zuzug nach Luxemburg ab, „weil die Familie nicht über genügend Existenzmittel verfügt, um hierlands zu leben, ohne Handel oder Landwirtschaft zu betreiben.“ Im November 1937 erklärte der Öffentliche Sicherheitsdienst der luxemburgischen Gendarmerie, die Familie sei, da sie kein Vermögen habe, vermutlich auf Milchwirtschaft angewiesen, wofür eine besondere Genehmigung erforderlich sei. Außerdem befürchtete die Gendarmerie einen „versteckten Viehhandel“. In ihrer Stellungnahme führte die luxemburgische Behörde weiter aus: „Abgesehen von diesen Erwägungen stellt sich die Frage der Überfremdung unserer Verhältnisse, speziell durch jüdische Zuwanderer. Um für die Zukunft jeden anderen Zuzug von Seiten der dort-hin erwähnten Familien zu verhindern, dürfte dem Gesuche der Antragsteller nicht stattgegeben werden.“ Entgegen dieser negativen Stellungnahmen erteilte das Justizministerium im März 1938 eine Genehmigung zur Niederlassung,

verbunden mit einer Verpflichtung an Daniel Levy, „sich jeder Beschäftigung zu enthalten.“ In der Anmeldeerklärung musste er in der Rubrik Erwerb folglich „Rentner“ eintragen. Die Levys waren auf die Unterstützung durch die Familie Herz angewiesen. Als Gegenleistung übernahm Daniel Levy die „Überwachung des Weidebetriebes.“<sup>4</sup>

Was waren die Hintergründe, dass er keine eigene Landwirtschaft betreiben durfte? Da in Luxemburg im März 1938, als die Familie Levy nach Luxemburg emigrierte, und in den Folgemonaten vor allem die Zahl jüdischer Flüchtlinge aus Österreich nach dem „Anschluss“ stark angestieg, schränkten die Behörden die Arbeitsmöglichkeiten für die Neuangekommenen ein. Dennoch fand Tochter Ilse in Luxemburg-Stadt eine Lehrstelle als Modistin bei René Nignon, Rue Bender 6. Eine auf sechs Monate befristete Arbeitserlaubnis vom Februar 1940, ausgestellt von Minister Krier, ist im Luxemburger Nationalarchiv erhalten.<sup>5</sup> Nach Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Luxemburg am 10. Mai 1940 unterzog das jetzt von den Nazis kontrollierte Arbeitsamt Daniel Levy im Oktober einer „Tauglichkeitsprüfung“ wegen Zwangsarbeit in Steinbrüchen bei Nennig an der Obermosel. Im Dezember 1940 beschlagnahmten die Nazis sämtliches Vieh der Familien Herz-Levy, weil es sich um jüdisches Eigentum handelte.<sup>6</sup> Der Versuch der Levys, in die USA/Detroit auszuwandern, scheiterte am fehlenden „Affidavit“ für die Kinder, also einer Bürgschaft eines Verwandten oder einer Vertrauensperson in den USA, dass sie nicht der Fürsorge zur Last fallen würden. Auch waren keine Tickets für die Überfahrt zu bekommen. Daniel Levy war im Spätsommer 1941 mit weiteren 53 Juden aus Luxemburg

im „Reichsautobahn“-Lager in Greimerath bei Wittlich als Zwangsarbeiter interniert.<sup>7</sup> Kurz nach seiner Rückkehr nach Luxemburg wurde die ganze Familie am 17. Oktober 1941 ins Ghetto Litzmannstadt im besetzten polnischen Lodz deportiert.<sup>8</sup> Von dort brachte die SS sie ins KZ Auschwitz, wo sie am 12. August 1944 getrennt wurde - Erna Levy und die Kinder wurden in die Gaskammer geschickt, Daniel kam zur Zwangsarbeit. Er wurde einem Arbeitskommando zugeteilt und musste in einem Außenlager des KZ Auschwitz in Gleiwitz als Schmied und Schlosser arbeiten. Bei Näherrücken der Front brachte die SS Daniel Levy zusammen mit anderen Gefangenen ins KZ Blechhammer bei Ehrenforst (Ślawięce), wo er am 20. Januar 1945 befreit wurde. Seine Repatriierung erfolgte über Odessa und Marseille. Daniel Levy kam am 04. Mai 1945 nach Ermsdorf zurück und arbeitete bei Landwirt Johann Molitor. Die gesamte Familie Herz war von den Nazis ermordet worden. In Bollendorf beantragte er als Staatenloser einen Personalausweis als Passersatz, weil er in die USA auswandern wollte. Dort lebte sein Bruder, der als einziges weiteres Familienmitglied nicht von den Nazis ermordet worden war. Die Luxemburger Behörden forderten Daniel Levy am 02. April 1946 auf, das Land zu verlassen, ansonsten würde eine „Rückführung nach Deutschland erfolgen“. Dieser Beschluss ging auf eine Verordnung des luxemburgischen Justizministeriums zurück, wonach alle Deutschen, die nach dem 10. Mai 1940 ins Land gekommen waren, Luxemburg verlassen mussten. Daniel Levy bat um einen zeitlichen Aufschub, um sich die erforderlichen Papiere für die Ausreise in die USA zu besorgen. Er widersetzte sich der Aus-

weisungs-Anordnung und wurde dabei von der Gemeinde Ermsdorf unterstützt. Seine Anträge an die luxemburgischen Behörden auf weiteren Aufenthalt und

auf eine Handelsermächtigung wurden abgelehnt, sodass er sich am 27. September 1947 in der Gemeinde Ermsdorf/Luxemburg abmeldete und nach New

**ALFRED OPPENHEIMER**

TELEPHONE 23 32  
CHEQUE POSTAL 4486  
ADR. TELEGR. "ALOP"  
BANQUE I. CRÉDIT  
INDUSTRIEL D'ALSACE  
ET DE LORRAINE

LUXEMBOURG, le 18.10.1956  
25, AVENUE DE LA GARE

53

B e s c h e i n i g u n g .

Als seinerzeitiger Präsident der israelitischen Kultusgemeinde bestätige ich hiermit eidesstattlich, dass wie alle in Lande Luxemburg wohnhaften Juden auch

Herr Daniel L é v y  
seine Ehefrau Erna L é v y  
und seine Tochter Ilse und Sohn Günter,

damals wohnhaft in Reidermühle, Gemeinde Ermsdorf/Luxemburg ab Juli 41 eine gelbe Armbinde und ab 14. Oktober 41 bis zu Ihrer Deportation den gelben Davidstern getragen haben.

Luxemburg den 18.10.1956

*Alfred Oppenheimer*

*Unterschiedete, Edith Lévy, 9. rue Ashraf  
Luxembourg, bestätigt Obiges eides-  
stattlich.*

*Luxembourg, den 18. 9. 1956  
Edith*

York emigrierte. Eine Erklärung der luxemburgischen Generalstaatsanwaltschaft, der Ausweisungsbeschluss vom Vorjahr sei wohl ein Irrtum gewesen, weil Daniel Levy bereits im Jahre 1938 nach Luxemburg gekommen war, und einem weiteren Verbleib stünde nichts im Wege, kam für ihn zu spät.<sup>9</sup>

Am 23. Juni 1948 traute Rabbiner Dr. Max Koppel in Westwood N.Y. Daniel Levy in zweiter Ehe mit Selma Kanter aus Neustadt. Ihr Vater war David Kanter aus Neustadt, ihre Mutter Ella Ham-

erschlag stammte aus Gensungen. Selma hatte den Holocaust überlebt und war aus dem Konzentrationslager Riga befreit worden.

Im November 1950 stellte Daniel Levy beim Bezirksamt für Wiedergutmachung und verwaltetes Vermögen in Trier einen Antrag auf „KZ-Entschädigung“, die er für 39 Monate und 4 Tage erhielt. 1957 erhielt er eine weitere Entschädigung für das Tragen des Judensterns vor der Deportation. Der Satz für einen Monat war gesetzlich auf 150 DM festgesetzt, also heute umgerechnet knapp 360 Euro. Au-



Verlegung von Stolpersteinen im Mai 2017.

Foto: privat

Berdem erhielt Daniel Levy eine monatliche Rente und eine Entschädigung für seine in Auschwitz ermordete Tochter Ilse. Daniel Levys Antrag an die Regierung in Luxemburg für den verlorenen gegangenen Hausrat im Wert von ca. 12000 RM wurde negativ beschieden.<sup>10</sup> Im Entschädigungsverfahren hatte Daniel Levy außerdem erklärt, dass er 1937 das Haus der Familie in Bollendorf weit unter Preis verkaufen musste. 1949 erhob er zweifache Klage bei der Restitutionskammer am Verwaltungsgericht Trier – wegen des Hauses in Bollendorf und eines Anwesens in Rhaunen, dem Geburtsort seiner ersten Frau Erna. Die gerichtliche Auseinandersetzung bezüglich Rhaunen von 1949-1954 war für Daniel Levy aufreibend, weil sich das Gericht über Jahre an Formalitäten aufhielt. Es ging um Dinge wie Erbscheine, die die Überlebenden wegen der Deportation bzw. der Flucht nach Luxemburg nicht beibringen konnten. Letztlich

wurde die Klage abgewiesen, weil das Gericht Daniel Levy nicht als Erbberechtigten anerkannte. Am Ende musste er sogar die Prozesskosten in Höhe von knapp 1200 DM bezahlen.

Das Verfahren wegen Bollendorf verlief für ihn positiver: Das Verwaltungsgericht Trier schlug am 18. Januar 1950 einen Vergleich vor: die beklagte Partei, also der neue Hausbesitzer, akzeptierte den Vergleich und zahlte 5000 DM an Daniel Levy.<sup>11</sup>

Das Ehepaar kam 1971 nach Luxemburg zurück. Nachdem das luxemburgische Konsulat in New York am 01. April eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt hatte, erfolgte am 28. Mai die Anmeldung in Differdingen. Das Ehepaar wohnte in der Rue Kirchberg Nr. 21 in Niederkorn.<sup>12</sup> Daniel Levy starb 1989, seine Frau Selma im Jahre 2000. Im Mai 2017 sind in Bollendorf Stolpersteine für die Familie Levy verlegt worden.<sup>13</sup>

<sup>1</sup> Schmitt-Kölzer, Wolfgang: *Bau der „Reichsautobahn“ in der Eifel (1939-1941-42). Eine Regionalstudie zur Zwangsarbeit, Berlin 2016. Dank an Monique Dabé von MEMOS-HOAH Luxembourg für die Einladung.*

<sup>2</sup> Landesamt für Finanzen, Amt für Wiedergutmachung in Saarburg (LjF-AfW), *Entschädigungsakte Daniel Levy, 72616 und 72617*

<sup>3</sup> *Ebenda*

<sup>4</sup> Nationalarchiv Luxemburg (ANLux), *Best. Justizministerium, Fremdenpolizei, Dossier Daniel Levy, No. 309925*

<sup>5</sup> ANLux, *Best. J-PEt, Dossier Ilse Levy, No. 246720*

<sup>6</sup> ANLux, *Dossier Daniel Levy (wie Anm. 4)*

<sup>7</sup> Bundesarchiv Berlin (BArch) *Best. R 4601, Nr. 3052 und ANLux Best. FD-083, Nr. 42*

<sup>8</sup> [http://www.statistik-des-holocaust.de/list\\_ger\\_rhl\\_411016.html](http://www.statistik-des-holocaust.de/list_ger_rhl_411016.html) In der Ghetto-Eingangsliste hat die Familie Levy die Nr. 293-296.

<sup>9</sup> ANLux (wie Anm. 4)

<sup>10</sup> LjF-AfW (wie Anm. 2)

<sup>11</sup> Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko), *Bestand Landgericht Trier, Wiedergutmachungskammer, 583,2 Nr. 2883, 2885, 2886*

<sup>12</sup> ANLux (wie Anm. 4)

<sup>13</sup> *Flyer der Initiative „Stolpersteine Bollendorf“ vom Mai 2017. Dank an Barbara Kemmer für das Foto aus dem Jahre 1968.*